

**Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3.3 "Industriegebiet Hinter der Mühle" (Teilflächen) - 6. Änderung in Sinsheim- Dühren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.05.2011**

TOP 6 **öffentlich**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hinter der Mühle“ - 6. Änderung (Einleitungsbeschluss) in Sinsheim- Dühren entsprechend der im beigefügten Lageplan vom 18.04.2011 umgrenzten Fläche.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 12,0 m auf 16,0 m.

2. Zur Darstellung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Planes wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Hinter der Mühle“ wurde durch den Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 02.02.1988 als Satzung beschlossen und wurde mit Bekanntmachung vom 21.04.1988 rechtskräftig.

Eine im Bebauungsplangebiet „Hinter der Mühle“ ansässige Firma hat einen Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes eingereicht. Hierbei soll das Gebäude mit einer Höhe von 16,0 m errichtet werden. Die bisher festgesetzte Maximalhöhe von 12,0 m würde damit um 4,0 m überschritten werden.

Um die städtebaulichen Voraussetzungen zur Genehmigung der vorgesehenen Firmenerweiterung zu schaffen, wird die Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hinter der Mühle“ für einen Teilbereich des Gebietes vorgeschlagen. Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden wird hierdurch gesichert.

Der Ortschaftsrat Dühren hat der Bebauungsplanänderung in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.11 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 10.05.11 den Aufstellungsbeschluss vorbereitet und schlägt die oben genannte Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.

Amt für Stadt- und Flächenentwicklung

Dezernat II

Kirsten Höglinger

Achim Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

Kopie rechtskräftigen Bebauungsplanes
Kopie Abgrenzungsplanes der Bebauungsplanänderung